

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4320**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	03.02.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	Ö

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2022

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit beigefügtem Schreiben vom 07.12.2022 beantragt verschiedene Maßnahmen mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) umzusetzen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat eine kommunale Klimaoffensive im vergangenen Jahr gestartet. Hierzu gehört der kommunale Klimapakt (KKP), dem die Stadt Lahnstein nach Beschlussfassung des Stadtrates am 02.02.2023 (BV 22/4288) zum 01.03.2023 beigetreten ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Klimaoffensive ist das Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit dem das Land 250 Mio. Euro in Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an Klimawandelfolgen in den Kommunen finanziert. Der Betrag von 250 Mio. Euro teilt sich wie folgt auf:

- 180 Mio. Euro sind für eine einwohnerbezogene Pauschalförderung für alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreise vorgesehen.
- 60 Mio. Euro werden im Rahmen eines Wettbewerbs für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen für Kommunen und private Unternehmen zur Verfügung stehen.
- 10 Mio. Euro werden für Administrierungs- und Beratungskosten, insbesondere Beratungsleistungen im Rahmen des kommunalen Klimapakts, benötigt.

Von den vorgenannten 180 Mio. Euro Pauschalförderung entfällt auf die Stadt Lahnstein ein Betrag in Höhe von 529.240,94 €. Diese Förderungssumme soll für verschiedene Maßnahmen recht einfach mit geringem Aufwand beantragt werden können. In einer sogenannten Positivliste zeigt das Land beispielhaft auf, welche Maßnahmen gefördert werden (s. Anlage).

Besonderheit der Förderung ist auch, dass diese ggf. mit anderen Förderprogrammen kombiniert und ein Eigenanteil nicht zwingend erbracht werden muss.

Die Gesetzgebung zu dem Förderprogramm ist aktuell noch im Gange und es ist geplant, dass Fördermaßnahmen ab dem 01.07. bis Ende Oktober 2023 beantragt werden können. Bis zum 31.07.2026 sind die Projekte umzusetzen und eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde mit dem vorliegenden Antrag 4 Punkte benannt, die zur Umsetzung des KIPKI beantragt sind.

Hierzu folgende Anmerkungen:

- 1. Umbau der Wärmeversorgung der Schillerschule, der Rhein-Lahn-Halle und des Kindergartens LahnEggs auf eine Holzhackschnitzelheizung mit Holzversorgung aus dem Lahnsteiner Wald. Dieser Gebäudekomplex eignet sich aufgrund seiner Lage, seiner Fläche und seiner Anfahrbareit sehr gut für eine nachhaltige Biomasse-Energieversorgung, zudem liegt er direkt neben der Hackschnitzelheizung des Hallenbades.**

Die Schillerschule wird nach der Beschlussfassung des Stadtrates eine Generalsanierung und Erweiterung erfahren. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich auch der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt und auch geprüft, wie in der Zukunft die Wärmeversorgung für das Schulgebäude, die Rhein-Lahn-Halle und die Kita LahnEggs sinnvoll und klimaschonend gewährleistet werden kann. Der Planungsauftrag für das Gesamtprojekt konnte bisher jedoch noch nicht erteilt werden und bedarf zuvor einer europaweiten Ausschreibung.

Von daher wird es nicht ausgeschlossen, dass auch die vorgeschlagene Möglichkeit der Wärmeversorgung für die drei Objekte zum Tragen kommen kann. Es wäre jedoch nach Ansicht der Verwaltung verfrüht, sich bereits in diesem Jahr ohne entsprechende Grundlagen für die Wärmeversorgung des zukünftigen Schulgebäudes und die beiden anderen Objekte festzulegen und zeitlich zu binden.

- 2. Nutzung der Dachflächen der Schillerschule, Rhein-Lahn-Halle und des Kindergartens für eine maximale Belegung mit dauerhaften PV-Modulen. Die Dachflächen haben aufgrund der zentralen Lage im Rheintal praktisch keine Verschattung durch Berge oder Bäume, daher sind hier gute Erträge zu erwarten.**

Grundsätzlich sind kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen gut geeignet, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.07.2026 vollständig abzurufen und gleichzeitig

einen unmittelbaren positiven wirtschaftlichen Effekt für den städtischen Haushalt zu erzielen. Bei der Schillerschule wird daher selbstverständlich eine Photovoltaikanlage zum Einsatz kommen. Wie aber unter 1. bereits erklärt, sind Planung und Umsetzung im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme zu sehen, so dass die Schillerschule als KIPKI Fördermaßnahme eher weniger geeignet ist.

Ebenso sind die statischen Voraussetzungen beim Dach der Rhein-Lahn-Halle für eine PV-Anlage nicht gegeben. Bereits in der Vorlage BV 22/4126 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu regenerativen Energien in Lahnstein, die im Fachbereichsausschuss 4 am 28.04.2022 behandelt wurde, hat die Verwaltung darauf hingewiesen alle städtischen Dachflächen dahingehend zu überprüfen, ob Photovoltaik installiert werden kann.

In diesem Sinne wird die Verwaltung rechtzeitig Vorschläge unterbreiten, wo unproblematisch und sinnvoll eine Installation erfolgen kann.

3. Aufbau eines nachhaltigen Stoffstroms Energieholz aus dem Lahnsteiner Wald zur Versorgung der kommunalen Liegenschaften.

Zukünftig werden wir mehr auf Laubholz setzen, so wird der Anteil an Industrie- bzw. Energieholz steigen. Daher ist es sinnvoll schnellstmöglich ein professionelles Energieholz-Stoffstrommanagement aufzubauen. Hierfür wären vielleicht Mittel aus dem Innovationsprogramm möglich.

Der Vorschlag ist sicherlich überlegenswert und sollte auch im zuständigen Fachbereichsausschuss unter Beteiligung des Forstamts weiterverfolgt werden. Es ist jedoch fraglich, ob bereits für den relativ kurzen Antragszeitraum vom 01.07. bis 30.10.2023 definitiv geklärt werden kann, ob man entsprechend tätig wird, welcher Aufwand hierfür entsteht und ob auch im Förderzeitraum eine vollständige Umsetzung gewährleistet werden kann.

4. Ausweisung von Windkräfteeignungsflächen

Gemeinsam mit den Nachbarkommunen und dem Kreis werden wir schnellstmöglich Windkräfteeignungsflächen ausweisen und Baurecht schaffen.

Formen der Bürger*innenbeteiligung (Genossenschaftsmodell) wären aus unserer Sicht ideal.

Die Nutzung von Windenergie im Bereich der Stadt Lahnstein wird auch von Seiten der Verwaltung befürwortet und es ist auch geplant in Kürze die städtischen Gremien mit konkreten Vorhaben zu befassen. Wie bereits in der o.g. Sitzung im vergangenen Jahr auf Ergänzungsantrag der SPD hin durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz mitgeteilt, bedarf es für die Errichtung für Windenergieanlagen und deren Genehmigung vorab keiner Ausweisung von entsprechenden Flächen im Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan.

Um eine schnelle Realisierung zu gewährleisten bietet es sich sogar an, unmittelbar eine Genehmigung zu beantragen, da eine Privilegierung im Außenbereich ohnehin gegeben ist. Wie sich bereits gezeigt hat, sind trotz des recht großen Gemeindegebietes der Stadt Lahnstein nur wenige Flächen aktuell für die Nutzung von Windenergie geeignet. Dies mag sich in der Zukunft mit voranschreitender

Technik ändern, weswegen auch darüber nachgedacht werden kann, ob eine Steuerung über eine entsprechende Planung sinnvoll ist. Zur unmittelbaren Umsetzung ist diese jedoch nicht erforderlich. Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben daher zur Nutzung der KIPKI-Mittel nicht präferiert.

Da Mittel nach dem KIPKI voraussichtlich ab dem 01.07.2023 beantragt werden können, ist rechtzeitig eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen herbeizuführen. Ziel sollte es hierbei sein, dass eine Umsetzung der Projekte zeitnah möglich ist, um die Förderzeiträume einhalten zu können. Spätestens in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung sollte daher eine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden, welche Maßnahmen ggf. neben den im Antrag genannten noch benannt werden sollen. Die Verwaltung wird zu dieser Sitzung ebenfalls Vorschläge unterbreiten.

Finanzierung:

Die geplanten Vorhaben sollen überwiegend aus Fördermitteln des KIPKI finanziert werden. Wie nach den bisherigen Informationen vorgesehen, bedarf es hierfür im Jahr 2023 keines konkreten Haushaltsansatzes. Ggf. sind im Rahmen der Umsetzung in den Folgejahren entsprechende Mittel vorzusehen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die vorgesehenen Fördermaßnahmen dienen dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Von daher sind die verschiedenen Einzelmaßnahmen als positiv für den Klimaschutz und somit die Umwelt zu werten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die im Rahmen des KIPKI zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen. Die Fraktionen und die Verwaltung werden zur nächsten Hauptausschusssitzung Vorschläge unterbreiten, die konkret angemeldet werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der SPD fließen in diese Überlegungen mit ein.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2022
KIPKI Positivliste
KIPKI Faktenpapier

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister